

Protokoll

über die Folgeveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Allgemeines:

B-Plan Verfahren : Aufstellung des Bebauungsplans 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe 103. Änderung des Flächennutzungsplans

Veranstaltungsort: Gemeindezentrum Röttgen der evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl Röttgen 102, 42109 Wuppertal

Termin und Dauer: 06.09.2016, 19:30 Uhr – 22:00 Uhr

Moderation: Frau Szlagowski, Stadt Wuppertal, Redakteurin

Leitung: Herr Oberbürgermeister Mucke

Verwaltung: Herr Dr. Kühn, Stadt Wuppertal, Beigeordneter
Herr Braun, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Ressortleiter
Herr Kassubek, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner
Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik

Teilnehmerzahl: ca. 200 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung:

Frau Szlagowski begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu der Folgeveranstaltung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu dem Bauleitplanverfahren „Kleine Höhe“, stellt die Beteiligten der Stadtverwaltung vor und gibt das Wort an Herrn Oberbürgermeister Mucke.

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt ebenfalls die Anwesenden und erklärt, dass diese Folgeveranstaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch dazu dient weiter im Dialog zu sein, offene Fragen zu beantworten und über Planungsfortschritte zu berichten.

Herr Braun begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und weist darauf hin, dass die Eingangserläuterungen über den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens und der Beteiligungsmöglichkeiten heute nicht wiederholt würden, sondern im ausgelegten Flyer und im Internet (www.wuppertal.de/bebauungsplaene) oder im persönlichen Gespräch mit Herrn Kassubek erläutert werden. Er betont den frühzeitigen Charakter der Bürgerbeteiligung und das auch zum jetzigen Zeitpunkt die Planung noch ganz am Anfang stehe. Die Anregungen sollen in diesen frühen Planungsstand, der noch nicht verfestigt ist, einfließen.

Seit der Bürgerbeteiligung am 07.07.2016 sind die Gutachten zu folgenden Themen:

- archäologische Bodenuntersuchung
- Entwässerungsstudie und Baugrunduntersuchung (WSW)
- lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrserschließungsuntersuchung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtliche Beurteilung

- Umweltbericht

vergeben worden. Erste Ergebnisse daraus können vielleicht schon bei einer weiterführenden Veranstaltung im November 2016 präsentiert werden.

Herr Braun geht auf offengebliebenen Fragestellungen aus der letzten Veranstaltung ein.

1. Die Höhe der, das Klinikgelände umschließenden, Mauer wird 5,5 Meter betragen, wenn es zu der Einrichtung kommen sollte.
2. Es wird keine Dauerbeleuchtung geben, sondern wird der sieben Meter breite Sicherheitsstreifen innerhalb des Geländes punktuell beleuchtet werden, wenn es erforderlich ist.
3. Die gestalterischen Spielräume der landschaftlichen Einbindung und der Architektur werden mit dem Landesbeauftragten des Maßregelvollzuges diskutiert.
4. Der Grüngürtel zwischen der Straße und der angedachten Fläche für wichtig erachtet und im Verfahren weiter bearbeitet.
5. Geäußerte Bedenken, dass die Versickerung des Regenwassers problematisch sein könnte, werden im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt.

Herr Braun nimmt weiter Stellung zu dem Spannungsverhältnis zwischen dem Standort für eine forensische Klinik auf Lichtscheid und auf der Kleinen Höhe. Der Stadtentwicklungsausschuss wird am 08.09.2016 eine Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Veränderungssperre auf Lichtscheid treffen. Das geschieht, um als Stadtverwaltung, auf Grundlage der Entscheidung des Ausschusses, den bei der Bezirksregierung eingereichten Antrag auf Bauvorbescheid des Landes, zurückweisen zu können. An beiden Standorten wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt, um den getroffenen Entscheidungen des Rates Rechnung zu tragen.

Er erläutert im Weiteren das Steuerungsinstrument einer Veränderungssperre. Diese schränkt die in Deutschland geltende Baufreiheit ein. Wenn die Gemeinde der Meinung ist, dass an einer Stelle das geltende Baurecht nicht ausgeübt werden soll, weil es den Interessen der Gemeinde entgegensteht, kann sie ein Bauleitplanverfahren einleiten. Da dieses Bauleitplanverfahren länger dauert, als die Entscheidungsfristen für eine Baugenehmigung, kann der Rat der Gemeinde eine Veränderungssperre beschließen. Das bedeutet, das Vorhaben, die den Zielen des Bebauungsplanes entgegenstehen, in der Zeit in der die Veränderungssperre besteht (längstens 4 Jahre) und der Bebauungsplan entwickelt wird, nicht genehmigt werden dürfen.

Weiter erklärt er, dass „Ergebnis offen“ in der Bauleitplanung bedeutet, dass in einem Verfahren alle Belange, die ein Bauleitplanverfahren betreffen, gesammelt und gegeneinander abgewogen werden. Auf dieser Grundlage trifft der Rat dann eine Entscheidung. Gleichzeitig hat das Souverän einer Gemeinde aber das Recht zu sagen, dass im Grundsatz das Ziel besteht, dass ein bestimmtes Bauvorhaben entwickelt werden soll. Ob dies nach der Untersuchung aller Belange und nach Abwägung aller Argumente auch geschieht, wird als „Ergebnis offen“ bezeichnet.

Diskussion:

Eine Bürgerin interessiert, wie es dazu kam, dass nur zwei mögliche Standorte von vielen zur Wahl stehen.

Herr Braun sagt dazu, dass zunächst 40 mögliche Flächen zur Diskussion standen. Eine Grundvoraussetzung war, dass sich die Einrichtung im Landgerichtsbezirk befinden muss. Alle Vorschläge wurden vom Land nach einem Kriterienkatalog geprüft und man kam zu dem Schluss, dass die Müngstener Straße der geeignetste Standort sei. Die Stadt Wuppertal hatte aber noch die Option dem Land alternative Flächen vorzuschlagen. Der Rat hat dann als Alternative den Standort „Kleine Höhe“ vorgeschlagen und so ist es zu dieser Polarität gekommen.

Herr Dr. Kühn ergänzt, dass nicht nur diese beiden Standorte öffentlich diskutiert wurden, sondern auch der der Bergischen Diakonie Aprath. Das war der bevorzugte Standort, weil viele funktionale Gesichtspunkte dafür sprachen, unter Anderem das sich dieser Träger seit vielen Jahrzehnten mit den Problemen der zu behandelnden Menschen auseinandersetze. Das sich die Diakonie Aprath von dem Vorhaben distanzierte, war für alle nicht vorauszusehen.

Eine andere Bürgerin möchte ergänzen, dass im Rat nie zwischen den beiden Standorten abgewogen worden wäre. Sie hätte gern, dass sich die Mitglieder des Rates zur Diskussion stellen.

Frau Szlagowski benennt einige Ratsmitglieder, die anwesend sind, und erklärt, dass Ratsmitglieder in der kommenden Woche eine forensische Klinik besuchen werden, um sich weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Herr Braun sagt noch, dass er mit unterschiedlichen Fraktionen vor Ort war und der Standort diskutiert wurde.

Herr Dr. Kühn erinnert noch, dass der Rat zweimal zu einem Standort nein gesagt hätte und für einen anderen Standort als Zielrichtung eine ergebnisoffene Prüfung in die Wege geleitet hätte. So einen unpopulären Entschluss trafe der Rat nur nach einer reiflichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Ein Bürger fragt, ob das Land, dem das Gelände auf Lichtscheid gehöre, dieses als Bauland veräußere und genehmige. Dies wäre schon längst beschlossen. Eine in 2012 unterzeichnete Allianz gegen Flächenverbrauch hätte heute keine Gültigkeit mehr.

Herr Braun antwortet, dass das Land, z. B. Frau Ministerin Steffens, im offenen Dialog mit der Stadt stünde. Er bejaht das Flächen verbraucht werden und dass dies nach genauer Auseinandersetzung und Abwägung geschehe. Gleichzeitig habe die Stadt ein Brachflächenprogramm aufgestellt und es würden Perspektiven erarbeitet, diese Flächen wieder einer naturnahen Nutzung zurückzuführen.

Eine Bürgerin findet, die Bürger würden zwar informiert, aber nicht gefragt. Für sie sehe Bürgerbeteiligung anders aus.

Herr Dr. Kühn sagt dazu, dass es nirgendwo eine Mehrheit für die Forensik geben wird. Die Abwägung und die daraus resultierende Entscheidung müsse unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten getroffen werden. Dafür sei der Stadtrat, unser Parlament, zuständig, um nach Abwägung aller Aspekte zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen.

Herr Oberbürgermeister Mucke beschreibt nochmals, wie es zu den Entscheidungen für bzw. gegen die Standorte gekommen sei und betont die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung und das ergebnisoffene Verfahren.

Ein Bürger lehnt jegliche Bebauung der „Kleinen Höhe“ grundsätzlich ab und möchte wissen, welches Gutachterbüro die Entwässerungsstudie und welches den Umweltbericht durchführt.

Herr Braun antwortet, dass das Ingenieurbüro Beck mit der Entwässerungsstudie und das Büro Grünplan mit den Umweltuntersuchungen beauftragt worden wäre.

Der Bürger möchte weiter wissen, ob sich auf alte Gutachten bezogen würde. Er wisse, dass in dem damals von der WSW beauftragten Gutachten der Horst eines Rotmilans nicht erwähnt worden sei. Er möchte weiter wissen, ob sein Grundstück auch untersucht würde, wie es vor Jahren der Fall war.

Herr Braun antwortet, dass er die Frage, welches alte Gutachten einfließen wird, im Detail nicht beantworten kann, aber bei einem Termin im Rathaus beantwortet werden könne. Die vorliegenden Unterlagen bezüglich des Untersuchungsraumes würden einbezogen bei Themen, die sich nicht verändern. Es würden aber bei veränderlichen Themen aktuelle Untersuchungen zugrunde gelegt. Die Untersuchungsräume seien je nach Thematik unterschiedlich.

Der Bürger möchte, dass sein Gelände auch untersucht wird und er zugegen sein kann. Er möchte wissen, wann mit den Ergebnissen zu rechnen sei.

Diese Zusage wird dem Bürger gegeben.

Herr Braun geht davon aus, dass es im November erste Ergebnisse geben wird, die auf weiteren Bürgerveranstaltungen vorgestellt werden und im Internet nach Abstimmung, d.h. nach Prüfung durch die Mitarbeiter der Fachdienststellen der Verwaltung, veröffentlicht werden.

Eine Bürgerin setzt sich leidenschaftlich für den Naturschutz ein und fordert, dass sich die Wuppertaler Politiker zu Ihren Bürgern stellen und für deren Belange kämpfen.

Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert den Umgang der Stadtverwaltung mit dem Verbrauch von Flächen und dass viele Flächen wiedergenutzt werden, aber auch 3-4 Hektar pro Jahr neu versiegelt

werden. Er sagt weiter, dass Wuppertal nicht die Wahl hat ob, sondern nur noch wo eine forensische Klinik gebaut wird. Der Rat, als gewähltes Gremium, hat Lichtscheid abgelehnt. Auf der „Kleinen Höhe“, die im gültigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, werden nun von 35 Hektar 2 Hektar versiegelt. Er würde dafür kämpfen die restliche Fläche als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen, aber die politische Mehrheit für diese Forderung hätte er noch nicht. Das läge im gesamtstädtischen Interesse.

Herr Braun ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass es für Wuppertal auch von Bedeutung ist, dass Menschen hierhin ziehen, sich Firmen ansiedeln und hier eingekauft wird, um diese Stadt weiterhin lebenswert für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Dies müsse ein Stadtrat auch bedenken.

Herr Dr. Kühn benennt als weiteren gesamtgesellschaftlichen Aspekt die Notwendigkeit, dass es forensische Kliniken gibt. Als Hilfsangebote für erkrankte Menschen und auch als Schutz der Gesellschaft. Das läge auch in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

Eine Bürgerin führt aus, dass die Forensik kommen müsse und es auch klar sei, dass jeder die Natur erhalten möchte. Aus ihrer Sicht würde allerdings das Monetäre im Vordergrund stehen. Auch glaube sie nicht daran, dass die anderen Flächen auf der Kleinen Höhe Ackerland blieben. Sie denkt, ist ein Anfang gemacht, irgendwann weitere Baumaßnahmen genehmigt würden.

Frau Szlagowski stellt dazu fest, dass, wenn eine forensische Klinik auf der „Kleinen Höhe“ gebaut würde, die Fläche dem Landeslinikgesetz unterliege.

Herr Braun führt aus, dass nach dem Landeslinikgesetz in der Umgebung einer forensischen Klinik keine hohen Lärmemissionen oder Lichtreflexionen auftreten dürfen. Außerdem habe sich der Untersuchungsrahmen für die beauftragten Gutachten nur auf die Planung einer Klinik bezogen und nicht auf die Erschließung des gesamten Gebietes.

Ein Bürger, der für den BUND ehrenamtlich tätig ist, erzählt, dass er in der Stellungnahme der Naturschutzverbände zu der frühzeitigen Beteiligung wieder die Bebauung der „Kleinen Höhe“ abgelehnt habe. Er ist dennoch der Meinung, dass eine Forensik nach Wuppertal kommen wird, und wenn nicht an der einen, dann doch sicher an einer anderen Stelle.

Er stellt weiter die Frage, warum nur ein Teil der „Kleinen Höhe“ überplant würde und nicht insgesamt, um dadurch, wenn als landwirtschaftliche Flächen festgesetzt, den Rest der Fläche vor jeglicher Bebauung zu schützen. Er unterstellt, dass weitere Bebauung nicht verhindert werden soll und empfiehlt den Anwesenden zum Regionalplanentwurf bei der Bezirksregierung Düsseldorf gegen eine Bebauung Eingaben einzureichen.

Herr Braun betont seinen Auftrag sich mit der Fläche für die Forensik zu beschäftigen. Nur der Rat der Stadt könne daran etwas ändern.

Herr Oberbürgermeister Mucke stellt sein politisches Ziel, die Fläche nicht weiter zu bearbeiten, solange der Rat als Souverän ihn nicht dazu auffordert, nochmals heraus.

Herr Braun erklärt an einer Karte des Regionalplans wie Flächen im neuen Entwurf festgelegt werden und was der Grünzug „Kalksteinlandschaften“ bedeutet. Er erklärt, dass die Fläche, die für die forensische Klinik angedacht ist, nicht als Grünzug dargestellt ist.

Eine Bürgerin liest einige Stellungnahmen der Gemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen waren, vor. Diese Stellungnahmen sind im Internet auf der „Forensik-Seite“ der Stadt Wuppertal aufzurufen. Sie möchte damit ihre Meinung untermauern, dass am Standort Lichtscheid viel günstiger bebaut werden könne.

Herr Dr. Kühn sagt zum angesprochenen Täter – Opfer – Konflikt, den die Stadt Wülfrath in ihrer Stellungnahme thematisiert, dass in Gesprächen mit der Bergischen Diakonie Aprath Lösungen gefunden werden, wie auch Lösungen erarbeitet worden wären, wenn die Klinik auf dem Gelände der Diakonie errichtet worden wäre.

Herr Braun sagt zum angesprochen Bodendenkmal, dass es in einer Ecke des Untersuchungsraumes

liegt, dass dieses bekannt sei, die Untersuchung dessen unproblematisch sei und eine Überbauung in diesem Bereich auch nicht angedacht sei.

Ein Bürger möchte wissen, welche Mittel zurückgestellt wurden, die die Stadt aufbringen muss, um die Planungen durchzuführen. Und wo ist der „Deal“ sei, den das Land mit der Stadt ausgehandelt hätte.

Herr Braun antwortet, dass ein geringer fünf-stelliger Betrag für die Gutachten eingeplant wurde, um nachher ein erschlossenes Grundstück zu verkaufen.

Ein Teil der Fläche auf Lichtscheid wird für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen, aber Absprachen gebe es nicht. Es soll ein Quartier mit verschiedenen Wohnformen, soziale Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten entstehen, was im Sinne einer vernünftigen Stadtentwicklung sei. Ein Rahmenplan würde entwickelt, dem Rat vorgestellt und dann müssten die Stadtverordneten entscheiden.

Bürgerinnen sagen, dass ihnen das Gebiet auf Lichtscheid durch die dort angesiedelten Gewerbe nicht als attraktives Wohngebiet erscheint. Sie vermissen Argumente gegen eine forensische Klinik auf Lichtscheid, außer dem, dass die Stadt durch ein neues Wohngebiet Einnahmen generieren möchte. Sie verstehen nicht, warum diese Fläche ungeeignet für den Bau einer Klinik sei und sie fordern eine Veröffentlichung der Abwägung zwischen den beiden Standorten. Denn solange keine Sachargumente erklärt würden, müsse man davon ausgehen, dass die Stadt Wuppertal nur daran interessiert sei aus beiden Flächen möglichst viel Gewinn zu ziehen und ihr der Erhalt der Natur nicht wichtig sei.

Ein Bürger, der auch für die Bürgerinitiative spricht, führt nochmal aus, wie lange schon für den Erhalt der „Kleinen Höhe“ gekämpft wurde. Er wünscht sich eine plausible Erklärung für die Entscheidungen des Rates und von den Medien eine neutrale Berichterstattung.

Weitere Bürger fordern ebenfalls eine Veröffentlichung der Abwägung.

Herr Braun antwortet, dass der Rat als Souverän der Stadt am Ende entscheiden wird. Der Rat habe sich mit beiden Standorten intensiv auseinandergesetzt und er würde alle Sachthemen, die in das Verfahren eingebracht wurden, bewerten und untereinander abwägen.

Herr Oberbürgermeister Mucke sagt zu den Schlussäußerungen der Bürger, dass eine Wohnbebauung auf Lichtscheid ein schlüssiges Argument ist, da dort wo schon Wohnraum ist, eine Brachfläche zu Wohnraum zu entwickeln. So können weitere Menschen in diese Stadt ziehen, die Stadt beleben und die Zukunft unserer Stadt mitgestalten.

Er bekräftigt nochmals, dass er sich dafür einsetzt, dass auf dem Gelände der „Kleinen Höhe“ keine weitere Bebauung entstehen soll.

Frau Szlagowski schließt die Veranstaltung um 22 Uhr und verabschiedet die Bürger.

Für die Richtigkeit:
Christiane Dunkel
Protokollführerin